

## Tierschutz-Fachreferate

Im Bereich des Tierschutzes haben die Regierungspräsidien folgende Aufgaben:

- Genehmigungs- und Anzeigeverfahren bei Tierversuchen nach dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Versuchstierverordnung
- Erteilung von Erlaubnissen für die Haltung, Verwendung und Zucht von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken

Tierversuche sind grundsätzlich genehmigungspflichtig; unter bestimmten Bedingungen ist nur eine Anzeige erforderlich. Zuvor muss ein Antrag auf Genehmigung gestellt werden. Die Einrichtungen, die Tierversuche durchführen, müssen einen oder mehrere Tierschutzbeauftragte benennen, der unabhängig und weisungsfrei ist und der die Antragsteller berät. Zu allen genehmigungspflichtigen Anträgen müssen die Tierschutzbeauftragten eine Stellungnahme abgeben.

### Kontakte

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 35

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 35

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 35

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 35

### Geschäftsführung der Kommissionen nach § 15 Tierschutzgesetz („Tierversuchskommissionen“)

Tierversuche dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn entsprechende Methoden zum Ersatz oder zur Einschränkung von Tierversuchen nicht vorhanden sind und sie ethisch vertretbar sind.

Bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen wird die Behörde von einer Tierversuchskommission, bestehend aus fachkundigen Vertretern von Tierschutzorganisationen und Wissenschaft, beraten.

### Erlaubnisverfahren zur Zucht und Haltung von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 11 Tierschutzgesetz

Einrichtungen, die Versuchstiere zu wissenschaftlichen Zwecken halten, verwenden oder züchten, benötigen eine

entsprechende Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Erlaubnis ist insbesondere das Vorhandensein von geeigneten Räumen und Einrichtungen, qualifiziertem Personal, und es müssen Tierschutzbeauftragte sowie ein Tierschutzausschuss bestellt worden sein.

## Fachaufsicht / Bearbeitung von Grundsatzfragen des Tierschutzrechts

Die Regierungspräsidien haben die Fachaufsicht über die für den Tierschutz zuständigen unteren Verwaltungsbehörden der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und bearbeiten die fachliche Anfragen der nachgeordneten Behörden. Des Weiteren sind die Regierungspräsidien für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen tierschutzrechtliche Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörden zuständig.

## Schlachthofmonitoring

Im Rahmen der Fachaufsicht führen die Regierungspräsidien ein sogenanntes Schlachthofmonitoring durch und kontrollieren dabei die größeren Schlachtbetriebe zusammen mit den vor-Ort zuständigen Überwachungsbehörden. Beim Schlachthofmonitoring werden alle tierschutzrelevanten Sachverhalte eines Schlachtbetriebes erfasst. Es wird geprüft, ob der Betreiber des Schlachtbetriebes u. a. die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen in seinem Betrieb sicherstellt.



JRG - Stock.adobe.com



## Weitere Informationen

[Tierschutz im Land - Information des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz](#)

[Tierschutz beim Tiertransport: Fachinformationen des Infodienstes Landwirtschaft](#)

# Unterlagen aller Regierungspräsidien Baden-Württemberg

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	docx	134 KB

Antragsformular für Tierversuche Baden-Württemberg (Stand:

Februar 2023)

# Unterlagen des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
	doc	73 KB

Antrag auf Erlaubnis zum Züchten oder Halten von

Versuchstieren

docx 44 KB

Antrag bzw. Anzeige einer Modifikation

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
<a href="#">Anzeige der Bestellung eines Tierschutzbeauftragten</a>	doc	50 KB
<a href="#">Ausfüllungshinweise zu den Aufzeichnungen</a>	pdf	20 KB
<a href="#">Datenblatt genetisch veränderte Tiere</a>	pdf	463 KB
<a href="#">Link zur Erstellung der Nichttechnischen</a>	pdf	28 KB
<a href="#">Projektzusammenfassung</a>		

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
	pdf	30 KB

Mustertabelle für Aufzeichnung zu Tierversuchen

doc 92 KB

Personenbogen

pdf 68 KB

Personenbogen: Ausfüllungshinweise

doc 55 KB

Tabelle für Aufzeichnungen zu Tierversuchen

# Unterlagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Formblatt „Angaben zur biometrischen Planung“	pdf	116 KB
Datenblatt für genetisch veränderte Tiere (GVT)	pdf	151 KB
Personenbogen	pdf	331 KB

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	158 KB

Stellungnahme des Tierschutzbeauftragten

## Unterlagen des Regierungspräsidiums Tübingen

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Titel	Dateityp	Größe
	docx	47 KB

Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien RPT

docx 41 KB

Änderung der Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 5

Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) RPT

Titel	Dateityp	Größe
Formblatt Angaben zur biometrischen Planung RPT	docx	32 KB
Änderung zum genehmigten Tierversuch RPT	docx	36 KB
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 16	docx	39 KB
Abs. 1 Satz 5 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) RPT	docx	28 KB
Erklärung Personenbögen - Neuantrag RPT		



Titel	Dateityp	Größe
	docx	30 KB

Erklärung Personennachmeldung RPT

	docx	42 KB
--	------	-------

Personenbogen RPT

	docx	31 KB
--	------	-------

Stellungnahme der/des Tierschutzbeauftragten RPT